



FH MÜNSTER
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben von der
Präsidentin
der FH Münster
Hüfferstraße 27
48149 Münster
Fon +49 251 83-64055

26.03.2019
Nr. 17/2019
Seite 119 - 123

Besondere Evaluationsbestimmungen des Fachbereiches Design an der FH Münster vom
26. März 2019



**Fachbereich
Design**

Besondere Evaluationsbestimmungen des Fachbereiches Design an der FH Münster vom 26. März 2019

Aufgrund des § 26 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW 2014 S. 547), zuletzt geändert am 17. Oktober 2017 (GV. NRW 2017 S. 806), und § 2 Abs. 2 Satz 4 der Evaluationsordnung der FH Münster vom 9. April 2018 hat der Rat des Fachbereiches Design an der FH Münster folgende Besondere Evaluationsbestimmungen erlassen:



Inhaltsübersicht

	Seite
§ 1 Befragung im Studienverlauf	3
§ 2 Studentische Lehrveranstaltungsbefragung	3
§ 3 Studienabschlussbefragung	3
§ 4 Weitere Befragungen.....	4
§ 5 Externe Studiengangsevaluation.....	4
§ 6 Inkrafttreten	4



§ 1

Befragung im Studienverlauf

Der Fachbereich Design befragt gem. § 4 Abs. 2 der Evaluationsordnung seine Studierenden mit einem hochschulweiten Fragebogen, der durch einen fachbereichsspezifischen Teil ergänzt wird.

§ 2

Studentische Lehrveranstaltungsbefragung

- (1) Im Fachbereichsrat wird pro Studienjahr festgelegt, welche Lehrenden an der Evaluation teilnehmen, so dass im Laufe eines Studienjahres alle Lehrenden evaluiert werden.
- (2) Bei der Wahl der zu evaluierenden Lehrveranstaltung stellt der Fachbereichsrat sicher, dass gemäß § 5 (5) die regelmäßige Evaluation aller Module gewährleistet ist.
- (3) Das Vorschlagsrecht der Studierenden gem. § 5 (6) der Evaluationsordnung wird durch das Angebot an die Studierenden gewährleistet, sich mit Vorschlägen an die Fachschaft (ISTA) bzw. an das studentische Prodekanat zu wenden.
- (4) Einmal pro Studienjahr legt der Fachbereichsrat fest, welche Lehraufträge zu evaluieren sind.
- (5) Jede Lehrende und jeder Lehrende kann die Methodik der Befragungen selbst festlegen.
- (6) Die Evaluationsergebnisse werden noch im laufenden Semester mit den an der Befragung beteiligten Studierenden diskutiert und ein schriftliches Feedback an die QM-Beauftragte bzw. den QM-Beauftragten übermittelt.

§ 3

Studienabschlussbefragung

Der Fachbereich Design befragt alle Absolventinnen und Absolventen direkt nach dem Studienende mithilfe des hochschulweiten und des jeweiligen fachbereichsspezifischen Fragebogens.



**§ 4
Weitere Befragungen**

Der Fachbereich Design beteiligt sich regelmäßig an weiteren extern durchgeführten Befragungen.

**§ 5
Externe Studiengangsevaluation**

Im Fachbereich Design findet zweimal jährlich eine Evaluation durch einen Beirat statt.

**§ 6
Inkrafttreten**

Die Besonderen Evaluationsbestimmungen des Fachbereiches Design treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Design vom 28.11.2018.

Münster, den 26. März 2019

Die Präsidentin
der FH Münster

Prof. Dr. Ute von Lojewski